

# Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Welschbillig

## Allgemeines

Die Gemeindebücherei Welschbillig, im nachfolgenden Text immer als „Bücherei“ bezeichnet, ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Welschbillig. Sie dient der allgemeinen Information und der Freizeitgestaltung.

## Benutzung

Die Benutzung ist grundsätzlich kostenlos. Einen Benutzerausweis kann jede Person erhalten, die das 6. Lebensjahr vollendet hat. Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung ihres gesetzlichen Vertreters.

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

## Anmeldung

Der Benutzer, der Medien entleihen will, meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an.

Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung als verbindlich an und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

Für die Anmeldung eines Minderjährigen wird eine Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular sowie ein gültiger Ausweis des Minderjährigen oder des gesetzlichen Vertreters benötigt. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## Benutzerausweis

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Anderenfalls haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

Für die Ausstellung eines Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr erhoben.

## Ausleihe

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Die Zahl der von einem Benutzer gleichzeitig entleihbaren Medien kann begrenzt werden. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf zweimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft.

## Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Medien können über den Leihverkehr aus anderen Büchereien nach den hierfür geltenden Bestimmungen beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der versendenden Bücherei sind einzuhalten.

## Rückgabe

Die Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Säumnisgebühr erhoben, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

Unterbleibt die fristgemäße Rückgabe, kann bis zur Rückgabe bzw. bis zur vollständigen Bezahlung der Säumnisgebühren die Entleihe weiterer Medien untersagt werden.

## Behandlung der Medien, Haftung

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Verlust und Beschädigungen, wie Beschmutzung, Ausschneiden oder Eintragungen ist der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter schadenersatzpflichtig.

Bei der Entleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Für entlehene Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

Verlust und Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplares wird zusätzlich eine Gebühr erhoben.

## Verhalten in der Bücherei

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Für verlorene Gegenstände, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

## Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## Gebühren

### 1. Ersatzausstellung Benutzerausweis

für Erwachsene	5,00 Euro
für Kinder und Jugendliche	2,50 Euro

### 2. Säumnisgebühr pro Medium und Woche

für Erwachsene	1,00 Euro
für Kinder und Jugendliche	0,50 Euro

### 3. Bestellgebühr

je Fernleihschein	2,00 Euro
-------------------	-----------

**Bei Fernleihe muss das Porto für die Rücksendung der entliehenen Medien vom Benutzer getragen werden.**

.....  
Werner Olk, Ortsbürgermeister